WP-5-399 Demokratie in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: KV Köln
Beschlussdatum: 27.11.2021

Text

Von Zeile 399 bis 401:
des Feiertagsgesetzes, die an „stillen“ Feiertagen das bestehende, generelle Verbot von Kultur- und Tanzveranstaltungen ~~begrenzt~~abschafft. Außerdem wollen wir, dass Angehörigen religiöser Minderheiten ein individueller Feiertag ermöglicht wird –

Begründung

Bei dem nach wie vor bestehenden Verbot von Kultur- und Tanzveranstaltungen, handelt es sich um einen unverhältnismäßigen Eingriff einer Religionsgemeinschaft in das Leben der Allgemeinheit. Die Trennung von Staat und Kirche kann bei einem Bestehenbleiben dieser Ordnung nicht vorangebracht werden.